

freilich als große Freunde und Förderer der damals blühenden mittelhochdt. Dichtung. So steht immerhin zu vermuten, daß sie ihren Herrn mit der zeitgenöss. Literatur vertraut machten, ihm sogar deren wichtigsten Vertreter vorstellten. Die großzügige Hilfe, die der Kg. Walther von der Vogelweide, dem wirkungsvollen Werber für seine Politik, mit der Schenkung eines Gutes gewährte, spricht doch sehr für einen solch direkten Kontakt zw. Kg. und Künstlern am Hofe.

Weit spektakulärer als bis 1220 machte F. zw. 1235 und 1237 in Dtl. den Glanz seines Hofes nach außen sichtbar. Er beeindruckte die Öffentlichkeit mit dem südl.-fremdartigen Prunk seines Aufzuges, feierte in → Worms glanzvoll seine Heirat mit Isabella von England und hielt anschl. im Aug. 1235 in → Mainz einen Hoftag ab, der eine Woche lang die Rfs.en in kaum je sonst einmal zu beobachtender Vollzähligkeit zusammenführte. Eine prächtige Zeltstadt war vor den Mauern der Stadt eigens für sie aufgeschlagen, und das abschließende Fest mit dem Kirchgang des die Krone und die ksl. Gewänder tragenden Herrschers und dem aufwendigen Festmahl der Großen im Lager faszinierte Beteiligte wie Zaungäste und Chronisten gleichermaßen. Zuvor hatte der Ks. den Mainzer Landfrieden erlassen und darin mit der Einsetzung des Hofjustitiars als ständigem Leiter des Hofgerichts eine neue, feste Institution des dt. Hofes geschaffen, die sofort zu arbeiten begann und bis 1451 Bestand haben sollte.

→ A. Stauffer

Q. Acta Imperii inedita seculi XIII et XIV. – MGH Const. II, 1896. – Historia diplomatica Friderici secundi, hg. von Jean-Louis-Alphonse HUIILLARD-BRÉHOLLES, 6 Bde., Paris 1852–61. – RI V, 1–4, 1881.

L. ABULAFIA, David: Herrscher zwischen den Kulturen. Friedrich II. von Hohenstaufen, Berlin 1991 (Erstdr. London 1988). – GOEZ, Werner: Friedrich II. und Deutschland, in: Politik, Wirtschaft und Kunst des staufischen Lübecks, hg. von Klaus FRIEDLAND u. a., Lübeck 1976, S. 5–38. – KANTOROWICZ, Ernst: Kaiser Friedrich der Zweite, 2 Bde., Berlin 1927–31. – KÖLZER, Theo: Magna imperialis curia. Die Zentralverwaltung im Königreich Sizilien unter Friedrich II., in: HJb 114 (1994) S. 287–311. – NIESE, Hans: Die Verwaltung des Reichs-

gutes im 13. Jahrhundert, Innsbruck 1905. – SCHALLER, Hans Martin: Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, in: AfD 3 (1957) S. 207–286 und 4 (1958) S. 264–327. – STÜRNER 1992–2000 [mit ausführl. Quellen- und Literaturangaben].

Wolfgang STÜRNER

HEINRICH (VII.) (1220–35)

I. Heinrich (VII.), aus stauf. Haus, dt. Kg., Kg. von Sizilien, * Jan./Juni 1211 in Sizilien, † 10. Febr. 1242 bei Martirano (Provinz Catanzaro), ☐ im Dom zu Cosenza; ∞ Margarethe († 1266), Tochter Hzg. Leopolds VI. von Österreich und Steier(mark), Hochzeit in → Nürnberg am 29. Nov. 1225. Kinder: Heinrich († 1242/45), Friedrich († 1251). – März 1212 Kg. von Sizilien, in Palermo gekrönt, letzter Beleg für sizil. Königstitel Febr. 1217; 1217–35 Hzg. von Schwaben, spätestens seit Jan. 1220 zudem Rektor von → Burgund; 1220–35 röm. Kg.: April 1220 Königswahl in Frankfurt durch die dt. Fs.en, 8. Mai 1222 in Aachen gekrönt vom → Kölner Ebf. Engelbert; Juli 1235 in → Worms Entzug der Königsherrschaft, Inhaftierung. – Vater: Ks. → Friedrich II. († 1250), Mutter: Konstanze († 1222), Tochter Kg. Alfons' II. von Aragón.

II. Als H. in der ersten Hälfte des Jahres 1211 auf Sizilien, vermutl. in Palermo oder Messina, geb. wurde, rang sein damals 16jähriger Vater → Friedrich II. mit dem welf. Ks. → Otto IV. nicht nur um die Herrschaft in Unteritalien. Nachdem antiwelf. Fürstenkreise den Stauffer im Herbst diesen Jahres zu → Nürnberg zum künftigen Ks. gewählt hatten, ließ → Friedrich seinen Sohn im März 1212 in Palermo zum sizil. Kg. krönen und brach nach Dtl. auf. Die Krönung geschah wohl auf Verlangen des Papstes Innozenz III., der damit die Umklammerung des Kirchenstaates, die Verbindung von sizil. Regnum und Imperium, verhindern wollte. Die eigentl. Regentschaft Siziliens lag in den Händen von H.s Mutter Konstanze. Über seine ersten Lebensjahre am Königshof, auch über seine Erziehung, ist kaum etwas bekannt. Als sich → Friedrich im Machtkampf mit → Otto IV. entscheidend durchgesetzt hatte und am 25. Juli 1215 in Aachen nochmals (nach 1212 in → Mainz) zum dt. Kg. ge-

krönt worden war, ließ er H. nach Dtl. bringen. Spätestens Anfang Dez. 1216 trafen Vater und Sohn in → Nürnberg zusammen.

Daß dem damals fünfjährigen Knaben zuge-dacht war, künftig nicht die ererbte kgl. Herrschaft im sizil. Reich auszufüllen, sondern die traditionelle stauf. Machtbasis in Dtl. zu sichern, zeigte sich sehr rasch. So erhob ihn → Friedrich II. zum Hzg. von Schwaben und etwas später zum Rektor von → Burgund. Erstmals ist H. als *dux Suevie* urkundl. im Febr. 1217 belegt; seither verschwand interessanterweise die sizil. Königswürde aus seiner Titulatur. Spätestens im Jan. 1220 folgte er als *rector Burgundie* Hzg. Berthold V. von Zähringen († 1218), der als Stellvertreter des Kg.s in ganz → Burgund fungiert hatte. Die von → Friedrich II. zielstrebig verfolgte Wahl H.s zum dt. Kg. kam erst nach mühsamen Verhandlungen mit den dt. Rfs.en zustande, die ihren Einfluß und ihr Wahlrecht nicht durch erbrechtl. Ansprüche sowie territoriale Ambitionen der stauf. Dynastie beeinträchtigt sehen wollten. Auf einem großen Hoftag zu Frankfurt am Main im April 1220 wählten die Fs.en den stauf. Sproß zum *rex Romanorum*. Im Gegenzug bestätigte → Friedrich II. den geistl. Fs.en, die sich stets als die Hauptstütze seiner Herrschaft erwiesen hatten, in der »Confoederatio cum principibus ecclesiasticis« deren gewachsene Rechte als Landesherren.

So hatte der Staufer trotz mancher Widerstände eine klare Nachfolgeregelung in Dtl. durchsetzen können, die es ihm erlaubte, im Aug. 1220 mit seiner Gattin Konstanze nach Italien zurückzukehren und im Nov. diesen Jahres die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes Honorius III. in Rom zu empfangen. Der neun-jährige Knabe sollte seine Mutter († 1222) nie mehr, seinen Vater erst nach 12 langen Jahren wiedersehen. Das stauf. Familienoberhaupt hatte den → Kölner Ebf. Engelbert I. von Berg zum Vormund seines Sohnes und zum Reichsverweser eingesetzt. Als der rhein. Metropolit 1225 von einem Neffen ermordet wurde, folgte ihm Hzg. Ludwig I. von Bayern in beiden Funktionen. Am 8. Mai 1222 war H. von Engelbert in Aachen zum dt. Kg. gekrönt worden. Aus machtpolit. Erwägungen ließ → Friedrich II. seinen Sohn die immerhin etwa sieben Jahre ältere

Margarethe, die Tochter des Hzg.s Leopold VI. von Österreich und Steier(mark), heiraten. Mit dieser Hochzeit im Nov. 1225 in → Nürnberg mag der Staufer die Erwartung verbunden haben, den zu einem der einflußreichsten Rfs.en aufgestiegenen Babenberger stärker an sich und sein Haus zu binden, seinen eigenen polit. Handlungsspielraum in Oberitalien zu erweitern und zugl. seinem Sohn eine verläßl. machtpolit. Stütze auf Dauer zu verschaffen.

Allmähl. begann H., sich stärker in die Regierungsgeschäfte einzumischen und nach eigenständiger Herrschaft zu streben. Daher war der offene Bruch mit dem bayer. Hzg., zu dem es am Weihnachtsfest des Jahres 1228 in der Pfalz Hagenau kam, unvermeidlich. Unterschiedl. territorialpolit. Interessen hatten hierzu beigetragen. Nach der lange ersehnten Machtübernahme verfolgte der nunmehr 17-jährige Kg. eine nicht immer geradlinige, zuweilen aggressive Politik, die auf einen territorialen Ausbau der stauf. Machtstellung, bspw. im Elsaß und am Mittelrhein, zielte, indem er sich auf niedere Adelige und Reichsministerialen stützte, kommunale Selbstständigkeitsbestrebungen der Bürger gegen bfl. Stadtherren förderte und Reichsstädte privilegierte. Diese Politik brachte ihn zunehmend in Konflikt mit den geistl. Fs.en, so zum Beispiel mit dem Bf. von → Straßburg. Ungeschickte Vorgehensweisen und wohl teilw. schroffes Verhalten des sprunghaften Staufers verschärften die Auseinandersetzungen im Reich. Der Widerstand der geistl. und auch weltl. Fs.en, die sich zusammenschlossen, sich direkt an den Kaiserhof in Italien wandten und ihre Beschwerden → Friedrich II. vortrugen, wuchs dementsprechend und nötigte H. zum Einlenken. Dieser gestand am 1. Mai 1231 das »Statutum in favorem principum« zu, das sein Vater ein Jahr später im friulan. Cividale bestätigen mußte. Darin wurde die fsl. Territorialhoheit auf Kosten der Krone gestärkt. → Friedrich II. hatte recht unzufrieden und harsch auf den Konflikt in Dtl. reagiert und seinen Sohn im Friaul geradezu gedemütigt, weil er hinsichtl. seiner imperialen Politik auf ein mögl. konfliktfreies Verhältnis zw. Kgtm. und Fs.en im Deutschen Reich angewiesen war und keinesfalls seine traditionellen Bundesgenos-

sen unter den Bf.en, etwa im Kampf gegen die oberitalien. Städte, verprellen wollte. H. mußte seinem Vater gegenüber einen Gehorsamseid ablegen; wenn er dagegen verstoßen sollte, wären die Fs.en von ihrer Treuepflicht entbunden. Im Frühjahr 1233 sah sich der dt. Kg. sogar gedrängt, den Papst zu bitten, ihn bei einem Bruch seines Eides auf Verlangen des Ks.s zu exkommunizieren.

Wenn sich die Lage zw. dem Ks. und dem dt. Kg. gleichwohl dramatisch zuspitzte, ja H. zu offener Rebellion schritt und sich mit den lombard. Städten gegen → Friedrich II. zu verbünden suchte, dann lag dies an mehreren Gründen. Vater und Sohn hatten sich nach den langen Jahren der Trennung einander völlig entfremdet, ihr Verhältnis war zerrüttet. 12 Jahre lang waren sie sich nicht begegnet, nach dem Treffen im NO Italiens 1232 sahen sie sich bezeichnenderweise erst drei Jahre später in Dtl. wieder, als der Ks., unterstützt durch zahlr. Fs.en, mit unerbitl. Härte H. im Juli 1235 zu → Worms die Königsherrschaft entziehen und ihn im Jan. 1236 als Gefangenen in den S der Apenninhalbinsel überführen ließ. Über Wege und auch Ziele kgl. Handelns im dt. Reich waren sich beide uneinig, H. schien letztendlich nicht bereit zu sein, eine grundsätzl. Kurskorrektur seiner Politik dauerhaft durchzuführen, die väterl. Weisungen und die Kontrolle der ksl. Oberherrschaft zu akzeptieren. Meinungsverschiedenheiten hinsichtl. der Ketzerinquisition kamen hinzu. Die Konkurrenz des kgl. und ksl. Hofes um Einfluß und Klientel in Dtl. beeinträchtigte jedwede Suche um einen Ausgleich zw. Vater und Sohn. Dieser mußte sechs Jahre lang in mehreren Gefängnissen Südtaliens zubringen. Dann unternahm er einen Selbstmordversuch, an dessen Folgen er starb. Im Dom zu Cosenza fand »der bei weitem unglücklichste unter allen gekrönten Herrschern des deutschen Mittelalters« (GOEZ 2001, S. 8) seine letzte Ruhestätte. Der Ausgang des Machtkampfes und der Familientragödie lastete fortan auf den letzten Vertretern des stauf. Königs- und Kaisergeschlechts.

III. Ebenso wie Person und Handeln H.s, der lange Zeit im Schatten des öffentl. und wissenschaftl. Interesses für → Friedrich II. stand,

erfährt sein Hof von seiten der dt. Mediävistik erst in den letzten Jahren größere Beachtung. Doch bleiben noch manche Forschungsdesiderate bestehen. Eine krit. Edition der mehr als 500 Urk.n H.s steht noch aus, eine moderne Biographie dieses stauf. Herrschers ist überfällig, sein Königshof – die Quellenlage zu diesem ist weniger günstig als die zum ksl. – bedarf noch einer umfassenden Untersuchung und Darstellung, denen jüngst erschienene Beiträge (u.a. HILLEN 1999) freilich sehr dienl. sein können.

An der Spitze des kgl. Hofes stand zunächst bis 1225 der Ebf. von → Köln als Vormund H.s und Reichsverweser, dann bis 1228 der bayer. Hzg. Ludwig I. als Nachfolger Engelberts. Anders als dieser weilte jener nahezu ständig am Hof. Zur Zeit des Kölner Metropoliten erreicht das Itinerar H.s die größte räuml. Ausdehnung, wozu u. a. der Konflikt mit dem dän. Kg. Waldemar II. und Verhandlungen mit der kapeting. Dynastie in → Lothringen um eine ehel. Verbindung zw. beiden Herrscherhäusern beitragen. Die geograph. Eckpunkte stellen Aachen und → Toul im W, Bardowick, → Lüneburg und Bleckede im N, → Altenburg und Eger im O sowie Bern im S dar. In diesen Jahren bildet sich gewissermaßen der räuml. Schwerpunktbereich, der zw. dem Elsaß, Frankfurt und → Nürnberg liegt und mutatis mutandis in den nachfolgenden Jahren bestimmend bleiben sollte, im Handeln des jungen Staufers. In den Jahren von 1225 bis 1228 ragen Hagenau, → Würzburg, Ulm und → Augsburg als Zentralorte aus dem kgl. Itinerar heraus. Nachdem H. die Regierungsgeschäfte dem bayer. Hzg. abgenommen hatte, gewann die große und prächtige Pfalz Hagenau auf der Moderinsel im Elsaß noch weiter an Bedeutung für den Sohn → Friedrichs II., ohne freilich den Rang einer festen Res. des stauf. Kgtm.s einzunehmen. Von 1232 bis 1235 hielt sich der Königshof nahezu ausschließl. im Rhein-Main-Neckar-Gebiet einschließl. des Elsaß auf, bes. in den Pfälzen Hagenau, → Nürnberg und Wimpfen sowie in der umstrittenen Bischofsstadt → Speyer. Der polit. und wirtschaftl. Handlungsspielraum H.s beschränkte sich auf den engeren Bereich der stauf. Haus- und Reichsgüter. Aufs Ganze gesehen ist das kgl. Itinerar

in den 15 Jahren von einer wachsenden Regionalisierung geprägt, worin sich die bedrängte Lage H.s und sein schwindender Rückhalt unter den Rfs.en spiegeln. Daß sich das eigentl. Gravitationszentrum seiner Königsherrschaft am Mittelrhein (bis hin zum nördl. Elsaß) und am Main lag, zeigen auch die 25 Hoftage zw. 1221 und 1234 an, die überwiegend in Franken stattfanden.

Der Hof H.s hielt sich in Reichsburgern, Reichsstädten und bes. in kgl. bzw. stauf. Pfalzen auf (etwa zwei Drittel nach VOGTHERR 1991, S. 422). Deren Anteil am Itinerar übertrifft insgesamt deutl. denjenigen der Bischofsstädte (ein Drittel). Das Zurücktreten der Bischofsstädte und das Hervortreten der Königspfalzen und Reichsstädte im Herrscheritinerar läßt sich zwar bei den Staufern seit Heinrich VI. beobachten, doch verstärkt sich diese Tendenz signifikant unter seinem Enkel und weist auf einen grundlegenden Wandel kgl. Regierungspraxis hin.

Wie sehr sich die Regionen im NW, NO und SO des Reiches als königsfern, bes. ab 1226, erweisen, zeigen Untersuchungen nicht nur des Itinerars, sondern auch der Urkundenvergabepraxis und des Personenkreises am Königshof. Am stärksten, d. h. sowohl quantitativ als auch qualitativ (sozialer Rang), ist der mainfränk.-schwäb. Raum in der Umgebung des Herrschers, der zugl. als Hzg. von Schwaben fungiert, repräsentiert. Diejenigen, die fast ständig am Hof zugegen waren, stammten hauptsächl. aus der Schicht der Ministerialen. Geistl. und weltl. Fs.en suchten im allgemeinen immer weniger die Nähe des Kg.s, hingegen in wachsendem Maße die → Friedrichs II. Mit dem ksl. Hof in Italien, v. a. mit dessen Beziehungsgeflecht, zu konkurrieren, fiel dem kgl. zunehmend schwerer.

Im Jahre 1220 war die Erziehung des jungen Königssohnes v. a. den Ministerialen Werner von Bolanden und Konrad von Winterstetten, der zudem neben seinem Onkel Eberhard von Waldburg als Prokurator des schwäb. Hzm.s wirkte, anvertraut worden. Diese gehörten überdies dem institutionell nicht so festgefügteten Regenschaftsrat an, dessen Mitglieder das Leben am Hofe mit prägen. Zu ihnen zählten neben

dem jeweiligen Reichsverweser wohl u. a. der Reichskanzler Konrad von Scharfenberg, Bf. von → Metz und → Speyer, seine Amtsbrüder aus → Würzburg, → Augsburg und → Eichstätt, H.s Schwiegervater, der Hzg. Leopold VI. von Österreich und Steier(mark), der Abt Konrad I. von → Sankt Gallen, Gf. Gerhard II. von Diez, Heinrich von Neuffen und weitere schwäb. Ministeriale. Aus diesem Kreis blieben nicht wenige H. als Berater und Helfer in Regierungsgeschäften weiterhin verbunden, als er ab dem Ende des Jahres 1228 die Geschicke des Reiches selbständig bestimmte.

Am Hof verfügte er über eine eigene Kanzlei, die im Unterschied zur späteren → Konrads IV. von der ksl. völlig eigenständig tätig war. Dies darf an sich schon als bemerkenswert gelten. In dieser Kanzlei waren mehrere Notare für H. tätig. Sie versuchten nicht, die kgl. Diplome nach dem Muster der ksl. zu erstellen. Auch diesbezügl. sollten sich die beiden Kanzleien der Stauferbrüder unterscheiden. Daß angesichts der polit. Entwicklung im dt. Reich Streitfälle insbes. zw. Bürgern und bfl. Stadtherren vor dem Hofgericht verhandelt wurden, kann nicht weiter überraschen.

Die H., einem eifrigen Mäzen und Förderer höf. Lebens, zuweilen zugeschriebenen lyr. Werke sind wahrscheinl. von seinem Großvater Heinrich VI. verfaßt. Ein sog. »schwäbischer« oder »spätstauferischer« Dichterkreis entstand am Hof des jungen, den Festen zugeneigten Staufers. Manche mittelhochdeutschen Dichter und Minnesänger fanden sich bei ihm ein, darunter Ulrich von Türheim, Ulrich von Singenberg, Burkhard von Hohenfels, Gottfried von Neuffen, Rudolf von Ems, Ulrich von Winterstetten und viell. auch der Tannhäuser. Der lebensfrohe Kg., aus machtpolit. Gründen mit einer sieben Jahre älteren Frau verh., war dem Minnegesang sehr zugetan und mag die eine oder andere jüngere Geliebte gehabt haben. Es überrascht nicht, daß der jahrelange Konflikt zw. Vater und Sohn sowie dessen Sturz in der polit. Lyrik jener Zeit ihren Niederschlag gefunden haben, so zum Beispiel bei Bruder Wernher und Reinmar von Zweter. Im übrigen hatte Walther von der Vogelweide bereits relativ früh H. als mangelhaft erzogen und ungeeignet für das

Kgfm. befunden sowie die Verhältnisse an seinem Hof getadelt. Daß sein Urteil nicht so weit von der histor. Wirklichkeit entfernt war, zeigten die Jahre bis 1235.

→ A. Staufer

Q. / L. BORCHARDT, Karl: Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35, in: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. von Karl BORCHARDT und Enno BÜNZ, Würzburg 1998 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 52), S. 53–110. – FRANZEL, Emil: König Heinrich VII. von Hohenstaufen. Studien zur Geschichte des »Staates« in Deutschland, Prag 1929 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, 7) [einzige umfangreichere Biographie]. – GOEZ, Werner: Einführung, in: Heinrich (VII.), 2001, S. 8–11. – GOEZ, Werner: König Heinrich (VII.) (1220–1235), in: GOEZ, Werner: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, 2. Aufl., Darmstadt, 1998, S. 437–453. – HILLEN, Christian: Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden, Frankfurt am Main 1999 (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 837). – KOCH, Walter: Art. »Heinrich (VII.)«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 2047. – MGH Const. II, 1896. – RI V, 1–4, 1881–1983. – SCHALLER, Hans Martin: Art. »Heinrich (VII.)«, in: NDB VIII, 1969, S. 326–329. – SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Fortuna Caesarea. Friedrich II. und Heinrich (VII.) im Urteil zeitgenössischer Spruchdichter, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, hg. von Rüdiger KROHN u. a., Stuttgart 1978 (Karlsruher Kulturwissenschaftliche Arbeiten, 1), S. 195–205. – Heinrich (VII.), 2001. – STÜRNER, Wolfgang: Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: ZWLG 52 (1993) S. 13–33. – STÜRNER 1992–2000, ad indicem. – THORAU, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der »Regentschaften« Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220–1228, Berlin 1998 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.], Tl. 1). – THURNHER, Eugen: König Heinrich (VII.) und die deutsche Dichtung, in: DA 33 (1977) S. 522–542. – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, 2, 1994. – VOGTHERR, Thomas: Der bedrängte

König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: DA 47 (1991) S. 395–439. – ZINSMAYER 1952. – ZINSMAYER 1954.

Andreas SOHN

HEINRICH RASPE (1246–47)

I. Heinrich Raspe (Raspe, Raspo), Lgf. von Thüringen, Pfgf. von → Sachsen, *princeps Hassie* (1241), *dominus Hassie* (1241), seit 22. Mai 1246 *Romanorum rex*. – * um 1203/04; ∞ I. vor 16. Mai 1228 Elisabeth (Tochter Mgf. Albrechts II. von Brandenburg, † vor Jan./Sept. 1231, □ Reinhardsbrenn); 2. Febr. 1238 Gertrud (Tochter Hzg. Leopolds VI. von Österreich, † nach Juli 1239/vor Anfang 1241); 3. Beatrix (Tochter Hzg. Heinrichs II. von Brabant, ∞ in zweiter Ehe vor 19. Nov. 1247 mit Gf. Wilhelm III. von Flandern, † 11. Nov. 1288, □ Marquette [Frankreich, Dep. Nord, Arr. et C. Lille]). – † 16. Febr. 1247 auf der Wartburg, bestattet im Zisterzienserinnenkl. St. Katharinen in → Eisenach. – 1227–47 Lgf. von Thüringen, Pfgf. von Sachsen, 1227/31, 1234/38, 1241/47 Herr von → Hessen; 1242/43 Reichsverweser im Auftrag Ks. → Friedrichs II. für Kg. → Konrad IV.; am 22. Mai 1246 in Veitshöchheim Wahl zum röm. Kg. – Drittgeborener Sohn Lgf. Hermanns I. von Thüringen (1190–1217) und dessen zweiter Gemahlin Sophia von Wittelsbach (Tochter Hzg. Ottos I. von Bayern).

H. R. war über seine Großmutter väterlicherseits, Ks. Friedrichs I. Halbschwester Jutta, mit dem stauf. Hause (→ Staufer) und über seine Mutter Sophia mit den → Wittelsbachern verwandt. Entferntere Verwandtschaftsbeziehungen bestanden zu Kg. Ottokar I. Přemysl von Böhmen (1198–1230) (→ Přemysliden), dessen Mutter Jutta eine Schwester H. R.s Großvaters Lgf. Ludwig II. (1140–72) gewesen war. Weitere wichtige Verwandtschaftsverbindungen ergaben sich für H. R. außer durch seine eigenen, mit Angehörigen der askan. Mgf.en von → Brandenburg (→ Askanier), des österr. Herzogshauses der Babenberger und der Hzg.e von → Brabant eingegangenen Ehen v. a. durch die Ehen seiner Geschwister. Sein ältester Bruder Lgf. Ludwig IV. von Thüringen (1217–27) war durch seine Gemahlin Elisabeth († 16./17. Nov. 1231),